

daß ich gern bereit bin, aus Rücksicht für das allgemeine Wohl meine persönliche specielle Ansicht unterzuordnen. Ich gehe von der Ansicht aus, daß Alles, was hier gesprochen worden ist, in den Ohren der jenseitigen Kammer hell wieder klingen wird und habe die Ueberzeugung, daß die Herren jener Kammer gewiß auch Alles thun werden, um diesmal in Uebereinstimmung mit der Vorlage und mit der zweiten Kammer ihre Beschlüsse über das Wesentliche der Angelegenheit zu fassen, damit die böse Sache endlich abgemacht und weder die Staatskasse noch die Betheiligten mit neuen Anforderungen belastet werden. Auch glaube ich, wenn wir das Gesetz en bloc jetzt annehmen, so ist uns dennoch vorbehalten, wenn in der jenseitigen Kammer Aenderungen beschloffen werden, diese Aenderungen dann speciell zu berathen. Von diesem Standpunkte aus sehe ich die Sache an und halte es für gut, wenn das Gesetz en bloc angenommen wird. Ich werde daher für den Poppe'schen Antrag stimmen.

Präsident Dr. Haase: Wünscht sonst noch Jemand das Wort?

Abg. Niedel: Ich muß mich in dem Sinne aussprechen, wie es meine Freunde Dehmichen und Mai gethan haben, also gegen den Antrag des Abg. Poppe. Ich sehe nicht ein, warum wir dies Gesetz, da es sich doch darin um verschiedene Interessen und zweierlei Rechte handelt, nicht durchberathen wollen. Es ist außerdem noch ein sehr kurzes; es enthält nur 29 Paragraphen und diese werden nicht einmal alle zur Berathung kommen; es würden viele mit Stillschweigen übergangen werden, die sich z. B. auf die Ausführung der andern beziehen; es werden vielleicht höchstens 6 bis 8 Paragraphen sein, über welche etwa noch gesprochen werden wird. Es ist aber bei einigen Paragraphen noch so Verschiedenes vorzubringen, worüber in dem Gesetze gar nichts enthalten ist, über Ausführung z. B. und polizeiliche Aufsicht ist rein gar Nichts darin enthalten, ebenso wegen den kleinen Gemeindebezirken, welche jetzt keinen Jagdbezirk bilden durften, wie es mit denen gehalten werden soll. Dieses Alles muß bei den einzelnen Paragraphen vorgebracht werden. Ich werde also aus diesen Gründen gegen den Antrag stimmen.

Abg. Haberkorn: An allen Landtagen, auf welchen die Jagdfrage hier zur Verhandlung kam — und deren Zahl ist keine geringe gewesen — habe ich sattfam an den Tag gelegt, daß mir die Beseitigung dieser Jagdfrage sehr am Herzen liegt. Ich habe mich heute an der allgemeinen Debatte nicht betheiligt und zwar aus dem einfachen Grunde, weil ich mit dem Entwurfe gehe. Es handelt sich nun aber von einem Antrage des Abg. Poppe, nach welchem der Entwurf en bloc angenommen werden soll. Man kann über diesen Antrag sehr verschiedener Ansicht sein, ich habe mich aber doch entschlossen, mich für denselben zu erklären. Ich sage mir, daß, wenn wir auch alle

Paragraphen einzeln hier berathen, es doch in der Hauptsache bei dem Entwurf und dem Deputationsgutachten bleiben wird. Kann und wird jetzt das Gesetz en bloc angenommen, so muß ich ein sehr großes Gelüste unterdrücken, nämlich den §. 2 anzugreifen. Mein Deputationscollege Dr. Hertel und ich, wir sind nämlich mit §. 2 des Entwurfs, keineswegs aber mit der Abänderung der Deputation einverstanden und wir können aus principiellen Gründen nur damit uns einverstanden erklären, daß es bei dem Entwurfe bleibt, nach welchem nur 5, resp. 7 Pfennige den Neuberechtigten gewährt, nicht aber, wie die Deputation will, 6 Pf. jedem ohne Unterschied gewährt werden sollen. Ich glaube auch, daß mehrere andere Mitglieder der Kammer sich unsrer Ansicht anschließen dürften und daher schließlich vielleicht für die Neuberechtigten außer specieller Berathung kein Vortheil, eher Nachtheil entstehen könnte. Doch dies nur nebenbei. Ich wollte dadurch nur andeuten, daß auch ich einen wesentlichen Grund hätte, die specielle Berathung zu wünschen und nicht zu unterdrücken. Allein ich füge mich den Umständen, wird einmal auch nach specieller Berathung in der Hauptsache nicht viel mehr erzielt werden, als was der Gesetzentwurf und der Deputationsbericht vorschlägt, so erkenne ich es für besser an, Sondergelüste aufzugeben und auf einmal die Sache abzumachen. Es ist dem Poppe'schen Antrage eingehalten worden, daß Zweifel übrig bleiben würden, welche, wenn auf eine specielle Berathung eingegangen würde, erledigt werden könnten. Ich aber sage, es wird bei der Ausführung des Gesetzes unter allen Umständen nicht an Zweifeln, welche das Gesetz läßt, fehlen; wir können noch so gründlich die Berathung vornehmen, die übrig bleibenden Zweifel werden immer durch die competenten Behörden entschieden werden müssen. Das, was Einzelne zu erreichen wünschen, Entschädigung der Neuberechtigten aus der Staatskasse und unbedingte Rückgabe der Jagd an die Altberechtigten, werden sie nimmermehr erreichen. Es wird niemals zu einer puren Zurückgabe der Jagd an die Altberechtigten, sondern lediglich nur immer zu einer Ablösung kommen, man auch nicht wünschen können, den Jagdstreit zu verewigen. Wissen wir Das und daß die specielle Debatte ein anderes Resultat nicht haben wird, im Voraus, gewährt in der Hauptsache der Entwurf Das, was je erreicht werden kann, so will es mir doch scheinen, als ob es den Vorzug verdiene, ohne weitere Debatte das Erreichbare auf einmal zu acceptiren, als es von fernern Zufälligkeiten noch abhängig zu machen. Ich erkläre mich für sofortige Abmachung der Sache im Interesse der Altberechtigten auch deshalb, weil selbst, wenn sie nach §. 31 der Verfassungsurkunde die vollständige Entschädigung nach einem andern Gesetze erhalten sollten, sie dennoch durchschnittlich gewiß nicht mehr als der Gesetzentwurf vorschlägt, erhalten würden. Denn wenn die vollständige Entschädigung erst ermittelt werden sollte, würden umfassende Vorerörterungen